

Protokollauszug

Sitzung des Finanzausschusses vom 13.11.2024

TOP 6.3. Hebesatzsatzung - Bestimmung der Hebesätze der Grundsteuer infolge der Grundsteuerreform

ungeändert beschlossen

VO/2024/0084-01

Wortmeldungen: Frau Bansemer, Herr Rehme-Zingelmann, Frau Teß, Herr Behm, Herr Ballentin, Herr Domke, Frau Keßler

Frau Bansemer führt noch einmal kurz in die Vorlage ein und erläutert die Bezugsvorlage (Synopse). Anschließend informiert Herr Rehme-Zingelmann über Beispiele der Hebesätze anderer Kommunen in M-V (Rostock und Schwerin).

Eine Kritik an den Landesgesetzgeber erfolgt von Herrn Behm – keine Trennung zwischen Wohneigentum und gewerblichen Eigentum.

Der Einspruch zum Grundsteuerbescheid hat keine aufschiebende Wirkung, die Grundsteuer ist trotzdem fällig, teilt Herr Rehme-Zingelmann mit.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5